

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 68.

3. September

1845

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Liebenzell.
(Holzverkauf).

In dem Staatswald Zellerholz zunächst der neuen Straße von Calmbach nach Hirsau werden

Montag den 8. Sept.

Früh 9 Uhr

beginnend im Aufstreich verkauft:

tammenes und forchenes Langholz von 30 bis 60' Länge 256 Stämme,

vergleichen Säglöße von 16' Länge 316 Stück, tammene Rinden 24¼ Rlf.

und

Reisackwellen 6438 Stück.

Die Kaufsliebhaber haben sich zu obiger Stunde auf der neuen Straße im Schlag einzufinden.

Den 28. August 1845.

K. Forstamt.
Moltke.

An die Ortsvorsteher.

Man hat sich in neuerer Zeit wieder überzeugt, daß die Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 5. Mai 1832 Ergänzb. Band zum Regier. Blatt S. 254 die Führung der Tagbücher von den Gemeinde- und Stiftungspflegern, und die Vornahme der zeitlichen Kassenstürze betreffend, namentlich im Punkt 10 der gedachten Verfügung, der oft erteilten Belehrungen und Weisungen ungeachtet immer noch nicht überall vollständig beobachtet werden. Den Ortsvorstehern und den genannten Rechnern wird nun die oben erwähnte Verfügung zur ge-

nauen Befolgung wiederholt eingeschärft, mit dem Bemerkten, daß man bei jeder Gelegenheit ein wachsameres Aug hierauf richten werde.

Sodann werden die Ortsvorsteher angewiesen, in den nächsten vierteljährigen Kassenberichten nicht nur die Urkunde über den Kassensturz bei den Gemeindepflegern aufzunehmen, sondern auch zu bemerken, ob die Stiftungspfleger ihre Tagbücher monatweise berechnen, und das Ergebnis mit dem Kassenvorrath vergleichen, auch ob in dem Falle, wenn die Einkünfte der Stiftung etatsmäßig 500fl. oder mehr betragen, von einem Stiftungsrathsmitglied vierteljährig das Tagbuch der Stiftungspfleger berechnet, der Kassensturz vorgenommen und das Ergebnis dem Stiftungsrath angezeigt worden sei.

Calw, 26. August 1845.

K. Oberamt. Smelin.

Da sehr viel daran gelegen ist, daß sämtliche seit der Kataster-Publikation in der Boden-Eintheilung vorgegangenen Veränderungen nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 12. Nov. 1840 § 1—8 erhoben und in die Güterbuchs-Protokolle eingetragen werden, damit man über dieselben eine genaue Uebersicht erhält, und nach der Ausfolge der Primär-Kataster- und Flurkarten der ordnungsmäßigen Anlegung der Ergänzungsbände kein Hinderniß im Wege steht, so sollen zu Folge Erlasses des K. Steuerkollegiums vom 27. v. M. in allen Gemeinden, in welchen keine Güterbuchs-Protokolle vorhanden sind, solche nach dem vorgeschriebenen Formulare unverweilt angelegt und fortgeführt werden, wonach die Ortsvorsteher das

Erforderliche zu besorgen haben.

Calw, 2. Sept. 1845.

K. Oberamt. Smelin.

Nach einer Mittheilung des Großherzogl. Badischen Oberamts Pforzheim macht der Brückenbau zu Weisenstein eine weitere Sperre der Flossstraße auf der Nagold nöthig. Dieselbe beginnt mit dem 4. Sept. d. J. und wird 14 Tage andauern.

Die Ortsvorsteher haben dies unverweilt in den Gemeindebezirken bekannt zu machen.

Calw, 2. Sept. 1845.

K. Oberamt. Smelin.

Calw.

(Prämien-Vertheilung für preiswürdiges Rindvieh betreffend).

Am

Samstag den 13. d. M.

wird die Vertheilung von Prämien für preiswürdiges Rindvieh u. Schweine hier stattfinden, die Bestimmungen sind folgende:

- 1) Zur Preiserverbung werden nur amtsangehörige Viehbesitzer oder solche Landwirthe, die als Pächter in einem zum hiesigen Oberamtsbezirk gehörigen Orte die Viehzucht betreiben, zugelassen.
- 2) Die Preiserverber haben durch gemeinderäthliche Zeugnisse nachzuweisen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr im Besitze des Viehes sind, die Zeugnisse müssen spätestens einen Tag vor der Prämien-Vertheilung dem Herrn Oberamtssthierarzt Stohrer übergeben werden.
- 3) Derjenige, welcher im verflossenen Jahr einen Preis erhalten hat, kann heuer mit demselben

Rindvieh um keine Prämie konkurriren. Von dieser Beschränkung sind jedoch die Besitzer von Farrenkälber ausgenommen, diesen wird vielmehr gestattet, auch heuer wieder als Preisbewerber aufzutreten, wenn sie schon im vorigen Jahre eine Prämie für ein Farrenkalb erhalten haben.

4) Die Preisbewerber haben sich am Tage der Prämien-Vertheilung am

Samstag den 13. Sept.

Morgens präzis 8 Uhr auf dem Brühl mit ihrem Vieh einzufinden. Die Farren sind gut gefesselt auf diesen Platz zu bringen, schlechtgefesselte werden nicht zugelassen.

5) Diejenige, welche preiswürdiges Vieh vorführen, aber durch andere bessere Bewerber ausgeschlossen werden, erhalten eine angemessene Reisekosten-Entschädigung.

6) Die Prämien betragen

a) für die preiswürdigsten Zuchtstiere

in den Gäuorten:

1. Preis 15 fl.

2. Preis 12 fl.

3. Preis 10 fl.

4. Preis 8 fl.

in den Waldorten:

4 Preise in demselben Betrage von 45 fl.

Jeder Farre von 4 Schaufeln und darunter wird zugelassen, die, welche mehr als 4 Schaufeln haben, werden ausgeschlossen.

Derjenige, welcher einen Preis erhält, muß noch $\frac{1}{4}$ Jahr lang im Besitz des Farren bleiben, wird der Farre vorher veräußert oder geschlachtet, so ist die Prämie doppelt zurückzuerstatten.

In Nothfällen wird der Vorstand von dieser Beschränkung dispensiren.

b) für die preiswürdigsten Farrenkälber im Alter von $\frac{1}{4}$ bis zu 1 Jahr

1. Preis 6 fl.

2. Preis 4 fl.

3. Preis 3 fl.

c) für die preiswürdigsten Kal-

beln, von 2 Jahren bis zum Abzählen, hochträchtig, so daß das Kalb fühlbar ist, oder mit dem säugenden Kalb

1. Preis 10 fl.

2. Preis 9 fl.

3. Preis 8 fl.

4. Preis 7 fl.

5. Preis 6 fl.

6. Preis 5 fl.

7. Preis 4 fl.

8. Preis 3 fl.

d) für die preiswürdigsten Eber

1. Preis 8 fl.

2. Preis 6 fl.

3. Preis 4 fl.

e) für die preiswürdigsten Mutterschweine

1. Preis 8 fl.

2. Preis 7 fl.

3. Preis 6 fl.

4. Preis 5 fl.

5. Preis 4 fl.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes ungesäumt bekannt zu machen, mit dem Anhang, daß diejenigen Preisbewerber, welche die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtigt werden.

Am 1. Sept. 1845.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:

Oberamtmann, Regierungsrath,
Smelin.

O b e r r e i c h e n b a c h.

(Lehrmeister-Gesuch).

Ein Knabe der dieses Frühjahr konfirmirt wurde, und in der Stammheimers Anstalt erzogen worden ist, möchte die Profession eines Schneiders, Bäckers, Wagners oder Schlossers mit oder ohne Lehrgeld erlernen. Bemerkte wird aber, daß — wenn ein Lehrgeld verlangt würde, selbiges nur in zwei Raten, und zwar die erste nach Verfluß der ersten Hälfte der Lehrzeit, die zweite aber nach Beendigung derselben bezahlt werden wird.

Meister obiger Gewerbe, welche gedenken diesen Knaben in die Lehre aufzunehmen, mögen sich an den

Unterzeichneten wenden.

Den 28. August 1845.

Schuldheiß Luz.

L i e b e l s b e r g.

(Holzverkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihren Gemeindewaldungen von verschiedenen Parzellen

60 Klf. tannen Scheiterholz

40 starke einfache tannene Sägelkölze

und

2 dto. birken

gegen baare Bezahlung

am 4. Sept.

Die Zusammenkunft ist

Vormittags 7 Uhr

auf dem Rathszimmer.

Den 26. Aug. 1845.

Waldmeister Bühler.

W i l d b e r g.

(Schäferlauf und Viehmarkt).

Au dem auf den 22. Sept. fallenden Krämer- und Viehmarkt wird auch der Schäferlauf, verbunden mit Wettrennen auf Eseln, Scheibenschießen, Ball, Tänzen und andern Volksbelustigungen abgehalten werden, wozu die Bewohner der Umgegend, die Schäfer und Schäferinnen, Letztere unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie nur in sitzamer Kleidung zum Wettlaufen zugelassen werden.

Den 23. Aug. 1845.

Stadtschuldheißenamte.

N e u w e i l e r,

Oberamts Calw.

(Liegenschaftsverkauf).

Dem Jakob Schlecht dahier wird am

Montag den 15. September d. J.

Mittags 12 Uhr

im Wirthshaus zum Lamm dahier ein Theil seiner Liegenschaft im Exekutionsweg verkauft, dieselbe besteht:

in einer zweistöckigen Behausung mit Anbau und Keller, Backofen, und einem Gemeindeantheil ferner

1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 18 Ruthen Baum- und Grasgarten,

2 Morgen $\frac{3}{2}$ Viertel 29 Ruthen Acker, alles nahe beim Haus.

Die Bedingungen hiebei werden am Kaufetage vor der Verhandlung bekannt gemacht werden. Unbekannte Liebhaber haben amtlich beglaubigte Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Den 15. August 1845.

Aus Auftrag:
Schuldheiß Seeger.

Calw.

Letzmaliger Verkauf eines dreistöckigen Hauses mit Gerberei-Einrichtung und 2 Wohnungen, und ca. 5 Rthn. Garten und Hofplatz, zwischen der Badgasse und dem Nagoldflus, angekauft für 1450 fl. aus der Gantmasse des Gerbers Johannes Schiele am

Montag den 29. Sept.

Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus.

Den 3. Sept. 1845.

Stadtrath.

Simozheim.
(Gefundenes)

Bei der unterzeichneten Stelle sind 2 eiserne Radschuhe als gefunden deponirt. Die Eigenthümer können solche binnen 45 Tagen ablangen lassen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit dieselben den Findern werden zuerkannt werden.

Den 30. Aug. 1845.

Schuldheißenamnt.
Schulz.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Anzeige und Empfehlung).

Da ich durch die Beschäftigung mit meinem Daguerreotyp-Apparat zu viele Zeit an meinem Handwerk verlieren würde, so habe ich mich entschlossen, denselben zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen, und den Käufer genau und gründlich zu unterrichten. Auch mache ich die verehrlichen Herrschaften darauf aufmerksam, daß ich, um den Rest meiner Platten und Rahmen vollens anzuwenden, den Preis für ein Daguerreotyp aufs niedrigste stellen werde. Lusthabende möchte ich bit-

ten, ihre Bestellungen in Bälde bei mir zu machen.

J. Münzing, Kammacher.

Calw.

Unterzeichneter verkauft 1 Morg. 1 Brtl. 7 Ruthen Haber auf dem Halm, im Dreispiz oben um Hagelweg.

Jakob Bögeler, Schmied.

Calw.

Ein großer viereckiger Ofen mit eisernem Aufsatz, worin einige Häfen zum Kochen Platz haben, ist billig zu verkaufen. Nach Umständen würde der Betrag des Ofens auch bis Martini oder Weihnachten angeborgt.

Näheres bei Ausgeber dieß.

Wildberg.

Der Unterzeichnete wird an dem Tage des Schäferlaufs, den 22. Sept., Mittags Table d'hote, und Abends Ball mit gut besetzter Musik zu geben die Ehre haben.

Den 24. Aug. 1845.

Schwanenwirth Köhler.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

400 fl. Pfleggeld bei Hirschwirth Schnauffer in Hirsau.

150 fl. Pfleggeld bei Rathschreiber Mammel in Deckenpfronn.

Calw. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
M. Bayer.

Calw.

Ein Kühnrecht der auch mit Pferden umzugehen weiß, wird bis Martini gegen guten Lohn gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Calw.

Von arsenikfreien Schwefelschnitten mit und ohne Gewürz habe ich wieder eine Sendung erhalten.

J. Georgii.

Calw.

(Waaren-Empfehlung).

Drathstifte für Schreiner, messingene Bierhähnen, Sattlermessing aller Art und noch mehrere Artikel in Werkzeugen empfehlen unter Zusicherung billiger Preise

Fritschler u. Comp.

Calw.

Mein oberes Logis wird auf Lichtmeß vermietbar.

Johs. Bozenhardt.

Calw.

Weisse Bettüberwürfe in den schönsten Dessins empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens

W. Enslin
in der Ledergasse.

Calw.

Einen kleinen Kastenofen sammt aller Zugehör hat zu verkaufen

Stadtrath Schnauffer.

Calw.

Ein guterhaltenes 6oktaviges Pianoforte von Schiedmaier, von schönem Klängen, hat Jemand billigst zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

(Buch Verkauf).

Von dem vorzüglichen Predigtbuch „Evangelische Zeugnisse von D. Schmid und Hofacker“ sind die erschienenen 3 Jahrgänge, gut gebunden, zu ganz billigem Preis zu haben bei

Buchbinder Keller.

Calw.

Derjenige, welcher von der Ziegelhütte bis zum Raben ein Bierfäßchen gefunden hat, wolle solches — um sich Unannehmlichkeiten zu entziehen — wieder an den Ort des Findens thun.

Wildberg.

(Hausverkauf auf den Abbruch).

Unterschriebener hat ein Haus auf den Abbruch zu verkaufen, 41' 5" lang, 27' 5" breit, 2 Stock bis unter das Dach. Das Gebäude eignet sich zu einer Scheuer wie zu einer Wohnung und ist im besten Zustande; es kann täglich eingesehen werden.

J. F. Schweikhardt.

W a r m b r o n n.

Für die vielseitige, ebenso tröstliche als ehrende Theilnahme an dem Leichenbegängniß unserer seligen Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Braun, sagen wir auf diesem Wege noch unsern innigsten Dank. Mit ihrer Ahnung, daß sie nicht mehr lange zu leben haben werde, und mit ihrem steten Denken an Gott und Jenseits verband sich immer auch der freundliche Wunsch, in heimatlicher Erde einst zu ruhen, und freundlich nahm die Heimat sie wieder auf.

Die Hinterbliebenen.

 *
 * **Calw.** *
 * (Danfsagung). *
 * Für die Theilnahme und *
 * Freundschaft während des Kran- *
 * kenlagers meiner Schwester *
 * Regine Fichter aus Frank- *
 * furt a. M., so wie für die zahl- *
 * reiche Begleitung zu ihrer Ru- *
 * hestätte, sage ich im Namen *
 * der Hinterbliebenen meinen *
 * herzlichsten Dank. *
 * Joh. Georg Bozenhardt *
 * Saffianer. *
 *

St u t t g a r t.

Allgemeine Rentenanstalt.

Da wir das unterm 23. Februar 1843 gegen uns erlassene stadtgerichtliche Erkenntniß in der Sache des Pharmaceuten Fiederer (resp. Prozeßverein) veröffentlicht haben, so halten wir uns im Interesse dieser Anstalt nun auch für verpflichtet, hiemit bekannt zu machen, daß durch Urtheil des K. Gerichtshofs für den Neckarreis vom 28. März — 11. August d. J. das Erkenntniß erster Instanz abgeändert und unser Gegner mit seiner Klage abgewiesen wurde.

Den 28. August 1845.

Direction der allgemeinen Rentenanstalt.

Zeitung für Landleute.

Die Russen sollen wieder einen hehrlichen Sieg über die kaukassischen Bergvölker erkämpft haben, doch gibts wie gewöhnlich sehr verschiedene Lesarten.

Ein furchtbarer Brand hat einen großen Theil der Handelsstadt New-York vernichtet. Das Feuer kam am 19. Juli aus und durch eine Salpe-

terExplosion war bald ein weites Flammenmeer. Ueber 300 Häuser brannten ab, und man rechnete den Schaden auf 12 Millionen Gulden.

Bei dem mächtigen und gefürchteten türkischen Minister ist's über Nacht gekommen. Am Abend war er noch beim Sultan und machte Pläne für die Zukunft; ehe Mitternacht kam hatte er schon seine Entsetzung und Verbannung.

Die Seuche welche in den Niederlanden die Kartoffeln ergriffen hat, erklärt der Oekonom Blum für eine allgemeine Wassersucht, deren Entstehung lediglich der nassen Bitterung zuzuschreiben sei. Das beste Heilmittel sei Sonnenschein und Trockenheit.

In Egypten ist große Freude, der Nil steigt mit jedem Tag und macht Hoffnung auf ein gesegnetes Jahr.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 30. August 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

F r u c h t p r e i s e.			
Kernen der Scheffel	18fl. 15kr.	17fl. 56kr.	17fl. 6kr.
neuer	17fl. 24kr.	16fl. 21kr.	15fl. 54kr.
Dinkel	7fl. 15kr.	7fl. 6kr.	6fl. 48kr.
neuer	6fl. 48kr.	6fl. 33kr.	6fl. 18kr.
Haber	6fl. 30kr.	6fl. 9kr.	6fl. —kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 36 kr.	1 fl. 8 kr.	
Gerste	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 24 kr.	
Wicken	— fl. 40 kr.	— fl. — kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	

Aufgestellt waren:

8 Schfl. Kernen. 25 Schfl. Dinkel. 1 Schfl. Haber.

Gingeführt wurden:

205 Schfl. Kernen. 146 Schfl. Dinkel. 68 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

4 Schfl. Kernen. 6 Schfl. Dinkel. 16 Schfl. Haber.

B r o d t a x e.

4 Pfund Kernenbrod kosten 15 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth.

F l e i s c h t a x e.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 8 kr., geringeres

kr. Kuhfleisch 8 kr. Kalbfleisch 6 kr. Ham-

melfleisch kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr.

abgezogen 8 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.

